

Drucksache Nr.: 140/2020

Dezernat I

Federführend: Eigenbetrieb
Stadtentsorgung

Anlagen:

Az.: 83.4; wei-ct

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	02.06.2020	Ö	zur Beschlussfassung

Vergabe der Sammlung und Beförderung von Bioabfall und Gartenabfall im Entsorgungsgebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Antrag:

Der Stadtrat ermächtigt die Verwaltung, einen Vertrag über die Sammlung und Beförderung von Bioabfall und Gartenabfall im Entsorgungsgebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße mit der günstigsten Bieterin, der Firma

Süd-Müll GmbH & Co. KG/
Gerolsheimer Straße
67258 Heßheim

zum Preis von **3.856.998,08 €** (einschließlich 19 % Mehrwertsteuer) abzuschließen.

Begründung:

Ab dem 01. Januar 2015 dürfen gemäß § 11 Absatz 1 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) keine Bioabfälle im Restabfall entsorgt werden.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger haben nach dieser Norm Sorge zu tragen, die überlassungspflichtigen Bioabfälle im Sinne des § 17 KrWG ab dem 01. Januar 2015 getrennt zu erfassen, zu sammeln und einer Verwertung zuzuführen.

In Folge hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 30.09.2014 die flächendeckende Einführung einer Biotonne in Neustadt an der Weinstraße zum 01. Januar 2016 beschlossen.

Am 04. November 2014 wurde in der Sitzung des Werkausschusses ein Konzept vorgestellt und diskutiert. Die ausdiskutierte Konzeption floss dann in die ab 01. Januar 2016 geltende Abfallwirtschaftssatzung ein, die am 03. Februar 2015 im Werkausschuss vorberaten und am 26. Februar 2015 im Stadtrat der Stadt Neustadt an der Weinstraße verabschiedet wurde.

Mit der Sammlung und Beförderung von Bioabfall und Gartenabfall wurde die Firma Süd Müll GmbH & Co.KG beauftragt. Der Vertrag endet zum 31.12.2020.

Vor diesem Hintergrund wurde die Sammlung und Beförderung von Bioabfall und Gartenabfall im Entsorgungsgebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße in einem offenen Verfahren gemäß § 15 (1) VgV am 27.März 2020 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft unter der Vergabebekanntmachungsnummer 2020/S 062-148411 veröffentlicht.

Der zu schließende Vertrag soll, beginnend zum 01. Januar 2021, eine Laufzeit von 6 Jahren

haben. Dessen ungeachtet beinhaltet er eine einseitige Option für den Auftraggeber, den Vertrag um ein weiteres Jahr zu verlängern.

Nach Beschluss des Werkausschusses am 04.03.2020 wurden die aktuellen Leistungen (z.B. zusätzliche Leerungstage in den Sommermonaten usw.) auch für die Neuvergabe übernommen

Beträut mit der Durchführung der Ausschreibung sowie deren Auswertung und Überprüfung wurde die Firma IDB Dr. Geis, Am Langenstein 14, 67251 Freinsheim.

Sechs Interessenten haben die Verdingungsunterlagen angefordert. Zum Eröffnungstermin am 30.04.2020 (10:30 Uhr) lagen von fünf Bietern Angebote vor.

Die Wertung der Angebote erfolgte nach ihrer Wirtschaftlichkeit, die nach folgenden Kriterien ermittelt wird:

1. Angebotspreis, ermittelt als Jahresentgelt, das sich aus den voraussichtlichen Abfallmengen sowie der Anzahl der zu leerenden Abfallgefäße pro Jahr ergibt 85 %
2. Von dem Bieter garantierte Zeiten bei der Leistungserbringung 15 %

Wegen fehlender Unterschriften bei den jeweiligen Angeboten wurde 1 Bieter gemäß § 19 Abs. 3 a VOL/a ausgeschlossen.

Die zu wertenden Angebote zeigen folgende Ergebnisse:

Rang	Bieter	Gesamtangebotspreis über die Laufzeit von 6 Jahren (incl. MwSt)		Kosten-schätzung
1.	Süd-Müll GmbH & Co.KG	3.856.998,08 €	100,00%	3.686.000 €, das entspricht ca. 4,40 %
2.		4.381.963,85 €	113,56%	
3.		5.228.694,35 €	135,56%	
4.		5.656.620,45 €	146,66%	

Die Kosten der Neuvergabe liegen bei den Biotonnenleerungen rund 65 % und bei den Grünschnitttonnenleerungen bei ca. 17 % über den derzeitigen Aufwendungen. Unsere vorläufige Kostenschätzung wurde lediglich um ca. 4,40 % überboten.

Bedingt durch die gestiegenen Preise nicht nur bei diesem Los, ist eine Neukalkulation der Abfallgebühren ab dem 01. Januar 2021 erforderlich.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass auch die laufenden sonstigen Aufwendungen und Erlösminderungen in die Gebühr einfließen müssen.

Die Mindestgebühr für ein 40 l Bioabfallgefäß wird sich voraussichtlich von derzeit 66 Euro auf ungefähr 70 bis 75 Euro erhöhen.

Bei der Grünschnitttonnenleerung ergeben sich rund 17 % höhere Aufwendungen. Eine Gebührenerhöhung ist in diesem Bereich wahrscheinlich nicht erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Firma **Süd-Müll GmbH & Co.KG** mit der Durchführung der Sammlung und Beförderung (Bioabfallbeförderungsziel ist die Firma Zeller in Mutterstadt, Beförderungsziel Gartenabfall ist der WSH) von Bioabfall und Gartenabfall im Entsorgungsgebiet der Stadt Neustadt an der Weinstraße, zu einem Angebotspreis in Höhe von **3.856.998,08 €** zu beauftragen.

Neustadt an der Weinstraße, 15.05.2020

Oberbürgermeister